



# Amtsblatt

Nr. 6/2024 vom 19.03.2024 – 32. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:	Seite	Titel
<b>Bekanntmachungen</b>	2	Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Velbert für das Haushaltsjahr 2024
	4	Öffentliche Zustellungen
	7	Öffentliche Ausschreibungen

**Das Amtsblatt finden Sie  
auch im Internet unter  
[www.velbert.de](http://www.velbert.de)**

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich (pro Jahr ca. 25 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters  
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro  
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister  
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,  
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,  
Telefon: 02051/262207

---

## Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Velbert für das Haushaltsjahr 2024

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) wird hiermit der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Velbert für das Haushaltsjahr 2024 öffentlich bekannt gemacht, die Möglichkeiten der Einsichtnahme sowie die Frist für Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung öffentlich bekannt gegeben.

Der Bürgermeister hat den nachstehenden Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Velbert dem Rat der Stadt am 15.02.2024 zugeleitet:

### Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Velbert für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), hat der Rat der Stadt Velbert mit Beschluss vom.....folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	304.743.710 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	310.483.870 €
abzüglich globaler Minderaufwand von	6.009.070 €
somit auf	304.474.800 €

im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	296.147.060 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	291.772.860 €

(nachrichtlich: Globaler Minderaufwand von 6.009.070 € im Ergebnisplan)

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.860.310 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	115.400.950 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	116.236.700 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	12.573.310 €

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 106.162.240 € festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 9.290.000 € festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- |  |           |
|--|-----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 215 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 650 v. H. |

2. Gewerbesteuer auf

475 v. H.

§ 7

Die im Stellenplan mit einem Vermerk „k. w.“ (künftig wegfallend) oder einem Vermerk „k. u.“ (künftig umzuwandeln) versehenen Stellen für Beamte und tariflich Beschäftigte kommen beim Freiwerden in Wegfall bzw. werden unter Beachtung der durch Tarifrecht festgelegten Eingruppierungsmerkmale umgewandelt.

Stehen Aufwendungen/Auszahlungen zweckgebundene Erträge/Einzahlungen, insbesondere Zuweisungen des Landes gegenüber, dürfen die Aufwendungen/Auszahlungen erst dann geleistet werden, wenn der Eingang der Erträge/Einzahlungen rechtlich und tatsächlich gesichert ist.

Die Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe h) GO wird auf 100.000 € (Gesamtauszahlungsbedarf) festgelegt.

Der Haushaltsplanentwurf kann ab sofort bis zum Tag der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2024 im Rat der Stadt bei folgender Dienststelle der Stadtverwaltung eingesehen werden:

Rathaus, Thomasstraße 1 a, Velbert-Mitte, Fachbereich Finanzdienste:  
Kämmerei und Beteiligungen, Zimmer 184

Für die Auslegung gelten folgende Dienststunden:

Montags	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags u. mittwochs	von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
Freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen können von Einwohnern oder Abgabepflichtigen in der Zeit vom 19. März 2024 bis einschließlich 05. April 2024 bei der obengenannten Dienststelle Einwendungen erhoben werden. Über rechtzeitig eingegangene Einwendungen beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung. Die Einwendungen sind schriftlich oder mündlich bei der obengenannten Dienststelle vorzubringen.

Der Haushaltsplanentwurf mit Anlagen kann auch im Internet unter [www.velbert.de/rathaus-politik/rathaus/finanzen-und-beteiligungen/haushaltsplan](http://www.velbert.de/rathaus-politik/rathaus/finanzen-und-beteiligungen/haushaltsplan) eingesehen werden.

Velbert, den 19.03.2024  
Stadt Velbert  
Der Bürgermeister  
gez. Dirk Lukrafka

---

## Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 LZG NRW in der zurzeit gültigen Fassung wird der Grundabgabenbescheid der Stadt Velbert vom 02.02.2024 für Herrn

Marcos Rivera Y Mirkes  
(letzte bekannte Anschrift war Hauptstr. 103, 42555 Velbert)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Steuerpflichtigen nicht festgestellt werden konnte.

Der Steuerbescheid kann bei der Stadtverwaltung Velbert – Steueramt –, Thomasstraße 1 A, Zimmer U 120 von dem Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 11.03.2024  
Stadt Velbert  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Sabine Zech  
(Sachbearbeiter)

---

## Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 LZG NRW in der zurzeit gültigen Fassung wird der Grundabgabenbescheid der Stadt Velbert für das Jahr 2024 für Herrn

Stefan Schrapers  
(letzte bekannte Anschrift war Schultenhofstraße 35 in 45475 Mülheim an der Ruhr)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Steuerpflichtigen nicht festgestellt werden konnte.

Der Steuerbescheid kann bei der Stadtverwaltung Velbert – Steueramt –, Thomasstraße 1 A, Zimmer U 133 von dem Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, den 12.03.2024  
Stadt Velbert  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Tim Janik  
(Sachbearbeiter)

---

## **Öffentliche Zustellungen**

### **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Velbert**

gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land  
Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)  
in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. § 23 der Hauptsatzung der Stadt Velbert

Die Rechtswahrungsanzeige der Stadt Velbert, 4.3.6 Unterhaltsvorschusskasse, vom 20.02.2024,  
Aktenzeichen 4.3.6/von Gösseln, M.J., an

**Frau von Gösseln, Heike, geboren am 29.06.1968 in Bremen,**

**zurzeit unbekanntem Aufenthaltes,**

**letzte bekannte Anschrift: 28816 Stuhr OT Stuhr, Gutenbergstraße 9,**

liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten bereit.

Das Schriftstück kann während der Öffnungszeiten im Raum 087 im Rathaus, Thomasstraße 1,  
42551 Velbert, entgegengenommen werden.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wo-  
chen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang  
setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können

Velbert, den 01.03.2024  
Stadt Velbert  
Der Bürgermeister  
4.3.6 Unterhaltsvorschusskasse  
Im Auftrag  
gez. Goldau

---

### **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Velbert**

gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land  
Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)  
in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. § 23 der Hauptsatzung der Stadt Velbert

Die Inverzugsetzung der Stadt Velbert, 4.3.6 Unterhaltsvorschusskasse, vom 07.03.2024,  
Aktenzeichen 4.3.6/Balashov, K. + Y., an

**Herrn Oleksii Balashov, geboren am 13.03.1984 in Mirgorod,**

**zurzeit unbekanntem Aufenthaltes**

**letzte bekannte Anschrift: Soroschinska 250, Mirgorod, UKRAINE**

liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten bereit.

---

Das Schriftstück kann während der Öffnungszeiten im Raum 086 im Rathaus, Thomasstraße 1, 42551 Velbert, entgegengenommen werden.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können

Velbert, den 07.03.2024  
Stadt Velbert  
Der Bürgermeister  
4.3.6 Unterhaltsvorschusskasse  
Im Auftrag  
gez. Goldau  
4.3.6 Unterhaltsvorschusskasse

---

## **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Velbert**

gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land  
Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)  
in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. § 23 der Hauptsatzung der Stadt Velbert

Die Inverzugsetzung der Stadt Velbert, 4.3.6 Unterhaltsvorschusskasse, vom 03.01.2024, Aktenzeichen 4.3.6.52/Taiwo, L.J., an

**Herrn Vinod Kumar, geboren am 01.01.1994 in Sambhi/Indien,**

**zurzeit unbekanntes Aufenthaltes**

**letzte bekannte Anschrift: Kamper Straße 23 in 42555 Velbert**

liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten bereit.

Das Schriftstück kann während der Öffnungszeiten im Raum 087 im Rathaus, Thomasstraße 1, 42551 Velbert, entgegengenommen werden.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können

Velbert, den 12.03.2024  
Stadt Velbert  
Der Bürgermeister  
4.3.6 Unterhaltsvorschusskasse  
Im Auftrag  
gez. Goldau  
4.3.6 Unterhaltsvorschusskasse

---

## **Öffentliche Ausschreibungen**

Die Stadt Velbert und die Technischen Betriebe Velbert AöR schreiben folgende Arbeiten aus:

- Zimmerer- und Stahlbauarbeiten Schloss Hardenberg Herrenhaus
- Lieferung von 3 elektrischen LLKW 5to mit Heckkipper
- Lieferung von 2 Kraftfahrzeugen für RD-Logistik und Gebäudeunterhaltung

Die Bekanntmachungstexte können im Internet unter [www.velbert.de](http://www.velbert.de) eingesehen werden.